

**Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Weitenhagen am  
19.12.2022****Beginn: 19:00 Uhr****Ende: 21:15 Uhr****Ort: HOMA-Haus Behrenwalde****Anwesend:**

Frau Jacobs  
Herr Brüdgam  
Herr Martens  
Herr Fischbach  
Herr Forster  
Herr Himmelreich

**1 Mandat unbesetzt****Nicht anwesend:****Gäste:** Herr Thurow, Einwohner der Gemeinde**Mitarbeiter der Verwaltung:** Frau Martens, Protokollantin**Sitzungsverlauf:****I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.09.2022
4. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Weitenhagen
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung zum Anordnungsbeitritt der Gemeinde Weitenhagen im Zuge der Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 durch die untere Rechtaufsichtsbehörde des Landkreises
7. Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2023
8. Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
9. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Weitenhagen
  - 9.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2018
  - 9.2 Beratung über die Entlastung der Bürgermeisterin für die Durchführung des Haushaltsplanes 2018
10. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Gemeinde Weitenhagen
11. Beratung und Beschlussfassung für die Gemeinde Weitenhagen als Gesellschafter der REWA Stralsund GmbH über die Anpassung des Abwasserentgeltes zum 01.01.2023
12. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.09.2022

**II. Nichtöffentlicher Teil**

13. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
14. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten



Hier sind Mehrkosten in Höhe von 2 T€ entstanden. Die Baufirma hat derzeit die Arbeiten witterungsbedingt eingestellt.

Mit der bauausführenden Firma (Kerstan) ist sie sehr zufrieden, da diese sie auch auf Mängel bzw. andere Entscheidungen bei der Bauausführung hingewiesen hat.

### **Straßenbeleuchtung**

Frau Jacobs berichtet, dass die Nachtabschaltung vorgenommen wurde. In der Gemeinde gibt es 77 Straßenlaternen; davon wurden 12 Lampen generell vom Netz genommen. Hierbei betrifft es Bereiche, die nicht zwingend ausgeleuchtet werden müssen.

Sie verweist auf eine Mitteilung vom KSA (Kommunaler Schadensausgleich), die Versicherung übernimmt keine Haftung, wenn Straßenlaternen abgeschaltet werden und dies nicht sichtbar gemacht wurde. Die Gemeinden sind verpflichtet, auch die Lampen, die eine Nachtabschaltung bzw. vom Netz genommen sind, mit einem Lampenwarnband zu versehen.

### **Verkehrsmesseinrichtung**

Es erfolgte eine Verkehrsmessung im Bereich Süd und innerhalb des Dorfes Behrenwalde. Die Auswertung liegt vor; die Verkehrsmessung hat ergeben, dass durchschnittlich im Bereich Behrenwalde Süd mit 85 km/h und innerhalb des Dorfes durchschnittlich mit 70 km/h gefahren wird.

Weiterhin wurde bei der Auswertung mitgeteilt, dass die Dorfstraße in Behrenwalde keine Hauptstraße ist und somit „rechts vor links“ gilt. Dies wird durch die Gemeinde entsprechend ausgeschildert (gleichrangige Straßen). Die Verkehrsbehörde hat in Aussicht gestellt, dass dem Antrag stattgegeben wird.

Für eine verkehrsberuhigte Zone innerhalb des Spielplatzes sind verschiedene Varianten vorgeschlagen worden.

1. Reduzierung der Straßenbreite (Aufstellen von Blumenkübeln)
2. Herrichtung von Bodenwellen

Frau Jacobs macht den Vorschlag, im Bereich des Spielplatzes ein Schild „Freiwillig 30“ aufzustellen. Ebenso ein Schild „Freiwillig 50“ im Bereich der Bushaltestelle in Behrenwalde Süd.

Sie merkt an, dass ständig parkende Autos auf dem Gehweg innerhalb der Dorfstraße stehen.

Hierzu sollte das Ordnungsamt bitte prüfen, wie verfahren werden kann, weil dies eine Unfallgefahr darstellt.

Da die Messung zu einem Zeitraum erfolgte (Herbst) schlägt die Verkehrsbehörde eine nochmalige Messung im Sommer 2023 vor.

Auch wurde von der Verkehrsbehörde angeraten, eine Untergrunduntersuchung des Straßenbaus durchführen zu lassen.

Grund hierfür soll eine angedachte Tonnagebegrenzung sein. Es ist erkennbar, dass der Straßenzustand Längsrisse aufweist, die wahrscheinlich auf einen schlechten Unterbau zurückzuführen sind.

Es ist vorstellbar, hier zum Beispiel die Schilder „12 to“ bzw. „Anlieger frei“ aufzustellen. Auch für dieses Aufstellen, obwohl die Gemeinde Straßenbaulastträger der Straße ist, ist ein Antrag zur Genehmigung bei der Verkehrsbehörde des Landkreises einzureichen.

### **Stromverträge**

Frau Jacobs gibt bekannt, dass die Gemeinde für den Stromverbrauch bis dato 6 Cent/kwh (Kommunalrabatt) bezahlt hat. Hier wurden im Haushalt 7 T€ als Ausgabe veranschlagt.

Die neuen Verträge mit der e.on edis sehen einen Arbeitspreis von 41,088 Cent/kwh für den Allgemeinbedarf und 38,354 Cent/kwh für die Straßenbeleuchtung vor. Die Gemeindevertretung ist sich zu diesem Punkt einig, hier Vertreter der edis zu einer Gemeindevertretung einzuladen.

### **Gemeinderaum**

Der Gemeinderaum wird über Nachtspeicheröfen beheizt. Hier erfolgt von Frau Jacobs der Vorschlag durch die Verwaltung prüfen zu lassen, ob der Einbau eines Kaminofens oder eine Solaranlage auf dem Dach möglich ist. Ebenso betrifft dies die Unterstellgarage des Gemeindearbeiters. Auch hier sollte geprüft werden, ob die Möglichkeit zum Einbau eines Kaminofens möglich ist. Entsprechende Mitteilung zu einer der nächsten GV-Sitzungen.

### **Teich Koitenhagen**

Hier erfolgt der Hinweis, dass der Teich durch die Agrarbewirtschaftung GmbH Behrenwalde befüllt wurde. Sie bedankt sich.

### **Spielplatz**

Hierzu berichtet Frau Jacobs, dass für ein Spielgerät ein Zuschuss in Höhe von 1.600 € zur Verfügung steht. Mit diesen finanziellen Mitteln soll eine Bankobjekt am Spielplatz angefertigt werden. Frau Jacobs hat sich diesbezüglich mit einem Holzkünstler in Verbindung gesetzt. Das Holz (Robinie) ist vorhanden; mit den finanziellen Mitteln wird diese Bank hergestellt.

### **Winterdienst**

Hier hat die Gemeinde einen Vertrag mit der Firma Zieris aus Tribsees. Es gab einzelne Abstimmungsschwierigkeiten. Durch die Firma erfolgt nur das Streuen mit Salz, da Sand-Salz-Gemisch eine kostspielige Variante ist und die Gemeindearbeiter dies selbst anmischen müssten.

Frau Jacobs wird sich diesbezüglich den Vertrag noch einmal genauer ansehen und Alternativen prüfen. Die Gemeindevertretung schlägt

vor, dass nur durch die Firma geschoben wird und auf Anordnung der Gemeinde dann das Streuen von Salz erfolgt (ggf. Änderung des Vertrages).

### **Weg Siedlerwald**

Hierzu berichtet Herr Fischbach, dass die Ackerfläche zum Siedlerwald freigelassen worden ist (eine Breite von 2,0 bis 2,5 Meter) Dieser Weg soll nur als Fußweg ausgebaut werden, damit ein Spaziergang zum Wald erfolgen kann.

Herr Martens fragt an, wie sich dann die Zufahrt zu diesem Weg von der Dorfstraße aus verhält; hier soll eine Straßenbreite von 2,95 Meter angedacht sein (Versetzen des vorhandenen Steins)

Herr Fischbach teilt mit, dass er durch die Straßenbreite von 2,95 Meter dann die Ackerflächen mit seinen Traktoren erreicht.

### **Ausbau Wegestrecke**

Es ist angedacht, um den Ortsbereich Weitenhagen/Behrenwalde Ausbau fußwegig zu erschließen, soll entlang der Landesstraße (im Bereich der Ackerflächen) der Ausbau eines Weges erfolgen. Hierzu erklärt sich Frau Jacobs bereit, mit den Pächtern der Ackerflächen Gespräche zu führen.

### **Graben Koitenhagen**

Der Graben in Koitenhagen wurde gemäht.

### **Funkgeräte**

Frau Jacobs gibt bekannt, dass über die Verwaltung gemeinsam für alle amtsangehörigen Städte und Gemeinden Funkgeräte angeschafft wurden. Für den Bereich der Gemeinde Weitenhagen sind 5 Funkgeräte bestellt worden und sollen im Falle eines eintretenden Katastrophenfalls in den einzelnen Ortsteilen verteilt werden.

### **TOP 5: Einwohnerfragestunde**

Anfragen anwesender Einwohner wurden gestellt.

Herr Thurow berichtet über den derzeitigen Verfahrensstand der Instandsetzung der Trinkwasserleitung, die auf seinem Grundstück durch die REWA GmbH Stralsund vorgenommen wurde. Da er mit der derzeitigen Sachlage nicht einverstanden ist, soll es einen gemeinsamen Termin mit der REWA und dem Amtsvorsteher geben.

Durch die Gemeindevertreter erfolgt die Anmerkung, dass zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten TOP 6 bis TOP 9 vorab keine Informationen zu den einzelnen Beschlussvorlagen gegeben wurden.

Frau Jacobs berichtet, dass sie bei der Kämmerei im Amt war und sich hierzu Auskunft eingeholt hat.

Weiterhin teilt sie mit, dass bei der letzten Amtsausschusssitzung der Haushalt 2023 des Amtes nicht beschlossen wurde. Sie verliest



## **TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2023 (HHSIKO)**

### **Grundlagen:**

- § 43 Abs. 7 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
- Genehmigungsschreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2022 vom 27.07.2022
- Anordnungsbeitritt - Genehmigung des Haushaltsplanes 2022

### **Begründung:**

Kann der Haushaltsausgleich nach § 43 Absatz 6 KV M-V trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Im Haushaltssicherungskonzept sind die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen im Einzelnen zu beschreiben und zu erläutern. Es kommt darauf an, jede Einzelmaßnahme darzustellen und ihre Umsetzung inhaltlich und zeitlich zu beschreiben. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte sind auf die Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnishaushalte des laufenden Jahres und der Folgejahre festzulegen. Kann zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzepts die Summe der konkreten Einsparmöglichkeiten einer oder mehrerer Maßnahmen noch nicht abschließend beziffert oder die Zuordnung zu einzelnen Produktbereichen noch nicht detailliert angegeben werden, weil dies zum Beispiel von noch durchzuführenden Organisationsuntersuchungen abhängig ist, so ist sorgfältig zu schätzen und nach dem Schwerpunktprinzip zuzuordnen. Die Gesamtdarstellung muss so erfolgen, dass sie nachvollziehbar und prüfbar ist.

Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept bindet die Gemeindevertretung bei allen Beschlüssen. Beschlussvorlagen, die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche gleich gut geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen.

Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesen



- d) der Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung),
- e) des Gesamtbetrages der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrages aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde (Kassenkredite),
  3. der Steuersätze (Hebesätze),
  4. der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
2. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

#### **Infrastrukturpauschale:**

Die ISP dient u. a. zur Finanzierung von notwendigen Investitionen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, ÖPNV, Sportanlagen, Feuerwehr/Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau und für Digitalisierung/Breitband.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 ist durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Weitenhagen festzulegen, für welche Maßnahmen die Pauschale eingesetzt werden soll.

Im Verwaltungsentwurf ist die ISP für die Reduzierung der Kosten für die Erstellung eines Flächennutzungsplanes einkalkuliert.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### **Beschluss-Nr.: 20/22**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weitenhagen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.

#### **Abstimmung:**

**Ja: 2                      Nein: 1                      Enthaltungen: 3**

#### **TOP 9: Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Weitenhagen**

Der **Jahresabschluss** war **gesonderte Anlage** der Arbeitsvorlage.

#### **9.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018**

##### **Grundlagen:**

- § 17 GemHVO- Doppik

- § 60 Kommunalverfassung M-V

**Begründung:**

Die Gemeinde hat nach § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind ab § 42 GemHVO- Doppik geregelt:

- Ergebnisrechnung-§ 44 GemHVO-Doppik (Muster 12)
- Finanzrechnung-§ 45 GemHVO-Doppik (Muster 13)
- Teilrechnungen-§ 46 GemHVO-Doppik (Muster 14)
- Bilanz-§ 47 GemHVO-Doppik (Muster 15)
- Anhang-§ 48 GemHVO-Doppik
- Anlagenübersicht-§ 50 GemHVO-Doppik (Muster 16)
- Forderungsübersicht-§ 51 GemHVO-Doppik (Muster 17)
- Verbindlichkeitenübersicht-§ 52 GemHVO-Doppik (Muster 18)
- Haushaltsermächtigungen-§ 53 GemHVO-Doppik (Muster 19)
- Saldo der liquiden Mittel-§ 17 Abs. 7 GemHVO-Doppik (Muster 5a)
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen-§ 48 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik (Muster 12a)

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg am 12.09.2022 zur Prüfung vorgelegt.

Durch die Verwaltung wurden dem Ausschuss zur Prüfung alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung

- die Feststellung der Jahresrechnung 2018 und
- die Entlastung der Bürgermeisterin

der Gemeinde Weitenhagen zum 31.12.2018 empfohlen:

**Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Weitenhagen hat zu keinen nennenswerten Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Jahresabschluss der Gemeinde Weitenhagen zum 31.12.2018 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den





Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weitenhagen möge sich positionieren, wie diese Geldspende für weihnachtliche Zwecke verwendet werden soll.

**Beschluss-Nr.: 23/22**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weitenhagen beschließt die Annahme der Geldspende in Höhe von 100,00 € durch Herrn Torsten Eschenbach mit dem Verwendungszweck Spende Behrenwalde/Weihnachtssterne. Die Spendenmittel werden zur Verwendung entsprechend des Spendenzweckes freigegeben.

**Abstimmung:**

**Ja: 6                      Nein: 0                      Enthaltung: 0**

**TOP 11: Beratung und Beschlussfassung für die Gemeinde Weitenhagen als Gesellschafter der REWA Stralsund GmbH über die Anpassung des Abwasserentgeltes zum 01.01.2023**

**Begründung:**

Die Gemeinde Weitenhagen ist Gesellschafterin der REWA Stralsund GmbH. Auf der Gesellschafterversammlung am 14.09.2022 wurde der Beschluss gefasst, das Abwasserentgelt zum 01.01.2023 anzupassen. Das Preisblatt ist Anlage dieser Beschlussvorlage.

Begründet wird dieser Schritt mit der allgemeinen wirtschaftlichen Lage. Darüber hinaus ist auf der Grundlage eines Urteils des Oberverwaltungsgerichtes MV vom 08.09.2021 wie im Bereich Trinkwasser auch im Abwasserbereich die Linearisierung der Grundpreise erforderlich.

Die neuen Grundpreise ergeben sich aus der Umverteilung und der Neukalkulation wie folgt:

Zähler-durchfluss	Steigungs-faktor Zählergröße	Anzahl der Zähler	Grundpreis alt monatlich netto	Grundpreis neu monatlich netto
≤ Q <sub>3</sub> 4	1,00	16,496	3,29 €	5,00 €
Q <sub>3</sub> 10	2,50	454	46,12 €	12,50 €
Q <sub>3</sub> 16	4,00	74	138,39 €	20,00 €
Q <sub>3</sub> 25	6,25	19	230,63 €	31,25 €
Q <sub>3</sub> 40	10,00	0		50,00 €
Q <sub>3</sub> 63	15,75	18	296,53 €	78,75 €
Q <sub>3</sub> 100	25,00	10	296,53 €	125,00 €
≥ Q <sub>3</sub> 250	37,50	3	296,53 €	187,50 €

Allein die Anpassung der Grundpreise reicht für den Bereich Abwasser nicht aus, um die Kostensteigerungen zu kompensieren. Um eine Kostendeckung sicherzustellen, muss der Arbeitspreis je qbm für die Schmutzwasserentsorgung um 0,25 €/qbm auf 2,32 €/qbm netto

